

PFERDESPORT VERBAND BADEN


www.pferdesport-bw.de

Übungsleiter **AKTUELL** **2**
Ausgabe 2023

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

Seite 2

- Vielseitigkeitsnachwuchs aufgepasst – Probetraining!
- Vortragsabende: Moderne Springpferdezucht
- Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg
- Neue FN-Pferdebetriebe in Baden-Württemberg
- Auch in 2023 Steuererleichterungen fürs Homeoffice
- Gewappnet gegen die Abmahnwelle

AUS- UND WEITERBILDUNG

Seite 3

- FN-Abzeichenprüfungen
- Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

BREITENSPORT

Seite 4

- Breitensport-Veranstaltungen

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Seite 5

- DSGVO: Sportvereins-Fotos – und wie sie rechtlich auf der sicheren Seite sind (Fortsetzung)
- Kurzinformation zu Sportversicherung
- Was tun, wenn die Beiträge nicht gezahlt werden?
- Umgang mit ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern

Nächster Redaktionsschluss
22. Februar 2023

Titelbild:

Schwarzwälder Kaltblut

Die Wurzeln des Schwarzwälder Kaltbluts reichen Jahrhunderte zurück bis in die Klöster St. Märgen, St. Peter und St. Blasien im Hochschwarzwald. Adel, ein einwandfreier, gutmütiger Charakter, hohe Leistungsbereitschaft, Genügsamkeit, Härte und Langlebigkeit sind die besonderen Merkmale dieser vielseitig einsetzbaren Pferde, die vornehmlich in der Fuchsfarbe mit hellem Langhaar vorkommen.

Quelle: HuL Marbach

Foto:

Rossnatour

Impressum:

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, eMail: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

ROLF BERNDT__Pferdesportberatung_ Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, eMail: Info@berndt-dornstadt.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, eMail: ulmkopierland@gmail.com

TIPPS UND INFORMATIONEN

Vielseitigkeitsnachwuchs aufgepasst – Probetraining!

Der Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und der Disziplinausschuss Vielseitigkeit lädt am Vielseitigkeitssport interessierte Jugendliche, Jahrgang 2006 und jünger, zu einem Probetraining bei Landestrainer Falk Westerich am Sonntag, **5. März** ab 14 Uhr nach Nußdorf ein. Die teilnehmenden Jugendlichen sollten lediglich turniersportliche Ambitionen haben, Vorerfolge in der Vielseitigkeit sind nicht erforderlich.

Interessierte Reiterinnen und Reiter können sich bis **20. Februar** bei Petra Rometsch, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de oder unter Telefon 07154 8328-10 anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos.

LV-BAW Miriam Abel

Vortragsabende: Moderne Springpferdezucht

Die Württembergischen Pferdezuchtvereine haben den renommierten Zuchtpertenten des Gestütes Zangersheide, Sascha Hahn für zwei Vortragsabende gewinnen können. Und zwar am Freitag, **17. Februar** um 19.00 Uhr im Rasthaus Seligweiler und am Samstag, **18. Februar** um 19.00 Uhr im Reiterstüble Fronhofen.

Eingeladen sind alle Züchter, Reiter und Pferdefreunde zu einem informativen Vortrag mit anschließender Diskussion und gemütlichem Beisammensein. Weitere Informationen auch unter www.pzvbw.de.

PZVBW Carolin Harscher-Schmutz

Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg

Den Antrag zur Aufnahme in den Württembergischen Landessportbund (WLSB) hat folgender Verein gestellt:

- Reitsportzentrum Illertissen e.V. mit Sitz in Ulm/Donau, Pferdesportkreis Alb-Donau.

SPORT in BW 01/2023

Neue FN-Pferdebetriebe in Baden-Württemberg

Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und Partnerbetrieb der FN wurde folgender Betrieb in:

- 89194 Schnürpflingen, Hippolini-Physiologisches Reiten – Stephanie Schweizer, Pferdesportkreis Alb-Donau.

-dt-

Auch in 2023 Steuererleichterungen fürs Homeoffice

Das Arbeiten im Homeoffice kann auch weiterhin steuerlich geltend gemacht werden. Die Abzugsmöglichkeit wird über 2022 hinaus verlängert. Dabei können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer ab 2023 für jeden Homeoffice-Tag einen Betrag von sechs Euro für maximal 210 Tage pro Jahr abziehen.

BW Info Steuern

Gewappnet gegen die Abmahnwelle

Immer wieder erhalten Website-Betreiber Forderungsschreiben, nach denen sie zwischen 100 und 500 Euro Abmahngebühren bezahlen sollen, weil sie Googles kostenlose Fonts in ihrer Website eingebettet haben. Neben Privatpersonen und Firmen sind auch Vereine betroffen. Die Abmahnenden, oft von einem Anwalt vertreten, werden ihnen einen "unzulässigen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht" und einen Verstoß gegen die DSGVO vor.

Hintergrund zu Thematik

Google bietet kostenlos und frei verwendbare Schriftarten für Website-Betreiber, die lokal auf dem eigenen Webserver benutzt werden können. Alternativ kann man die Schriften auch online (bzw. dynamisch) einbinden, was dann jedoch dazu führt, dass der Browser des Besuchers sie beim Aufruf auf der Seite von Google-Servern lädt.

Das Landgericht (LG) München hatte im Januar 2022 die Online-Nutzung von Google Fonts mit der Begründung verboten, dass dabei unerlaubt personenbezogene Daten an Google in den USA weitergegeben werden (Az. 3 O 17493/20 [1]). Die notwendige Übermittlung von IP-Adressen falle in den Schutzbereich des Datenschutzes, es gebe keine Rechtsgrundlage in Form einer Einwilligung oder eines berechtigten Interesses. Dem Kläger steht somit ein Unterlassungsanspruch in Höhe von 100 Euro zu. Diese Entscheidung bildet die Grundlage für die versandten Abmahnungen und Forderungsschreiben. Sie wird aber in der juristischen Diskussion überwiegend als überzogen kritisiert.

Die Schreiber der fordernden Briefe geben in der Regel an, sie hätten die Website des Abmahnungsempfängers besucht, dieser verwende die Online-Version der Google Fonts und daher solle man wegen des dadurch verursachten individuellen Unwohlseins schnellstens einen Betrag zwischen 100 und 300 Euro an den Versender überweisen. Ebenso mischen inzwischen Anwälte vergangener Massenabmahnungen mit. Sie fordern nicht nur, dass die Empfänger den Schaden ihrer Mandanten begleichen, man sollte zudem eine Unterlassungserklärung für die Nutzung der Google Fonts abgeben und die Anwaltsgebühren von meist mehreren hundert Euro bezahlen.

Was tun?

- Weder zahlen Sie übereilt den geforderten Betrag, noch senden Sie die unterschriebene strafbewehrte Unterlassungserklärung zurück.

- Melden Sie den Fall bitte umgehend dem ARAG Versicherungsbüro bei Ihrem Landessportbund und unternehmen zunächst weiter nichts. Die ARAG prüft die Rechtmäßigkeit des Anspruchs, wehrt unberechtigte Ansprüche ab und prüft gegebenenfalls die Schadensregulierung.

- Überprüfen Sie Ihren Web-Auftritt auf die richtige Verwendung der Google Fonts. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Schriften nachgeladen werden, sollte dies vom Web-Administrator geändert werden. Dies ist auch die beste Gelegenheit, die Website auf andere Dienste (z.B. Google Maps) zu testen und den Cookie-Banner anzupassen.

SPORT in BW 12/2022

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:
03.03.23	89150 Laichingen	Claudia Stark 0172 6208949	PFS-U
04.03.23	79241 Ihringen	Sabrina Blüm 0151 58598883	PFS-U, LA, RA
04.03.23	71332 Waiblingen	Martina Bürkle 0177 7842807	PFS-U, LA
07.03.23	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle 07385 9695-052	PFS-U, RA
19.03.23	76676 Graben-Neudorf	Carolin Sophia Raddant-Zakrzewska 0172 6576387	LA
19.03.23	77723 Kinzigtal	Jacqueline Orth 06237 979899	PFS-U, RA
25.03.23	89150 Laichingen	Claudia Stark 0172 6208949	Ausb. von Fuhrf. zum Holzrück.
01.04.23	77876 Kappelrodeck	Irene Hägele 0157 54699091	PFS-U+R
02.04.23	77855 Achern	Tobias Breite 0170 3240871	PFS-U, KFS-A, LA, FA
07.04.23	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser 07852 996780	PFS-U, RA
15.04.23	78253 Eigeltingen	Michelle Herz 0171 5612808	PFS-U, RA
15.04.23	88289 Waldburg	Markus Schädler 07529 2801	PFS-U, LA, RA
20.04.23	89150 Laichingen	Claudia Stark 0172 8208949	FA, KFS-A
29.04.23	89150 Laichingen	Claudia Stark 0172 8208949	KFS-B
06.05.23	71272 Renningen-Malmsheim	Anna Blaurack 0172 4779447	PFS-U+R, LA, RA
01.06.23	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst 07385 9695-052	PFS-U
02.06.23	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser 07852 996780	PFS-U, RA
07.06.23	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle 07385 9695-052	PFS-U, RA
10.06.23	78253 Eigeltingen	Michelle Herz 0171 5612808	PFS-R, LA
21.06.23	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst 07385 9695-052	FA, KFS-A
01.07.23	77876 Kappelrodeck	Irene Hägele 0157 54699091	PFS-R, WRA
13.07.23	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle 07385 9695-052	PFS-U, RA
28.07.23	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser 07852 996780	PFS-U, RA
05.08.23	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle 07385 9695-052	PFS-U, RA
18.08.23	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle 07385 9695-052	PFS-U, RA
30.08.23	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst 07385 9695-052	FA, KFS-A
21.10.23	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst 07385 9695-052	KFS-B
27.10.23	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle 07385 9695-052	PFS-U+R
03.11.23	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser 07852 996780	PFS-U, RA
-dt-			Stand: 26.01.2023

BA=Abzeichen Bodenarbeit, FA=Fahrabzeichen, JRA=Jagdreitabzeichen, KFS=Kutschenführerschein, LA=Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen, WRA=Wanderreitabzeichen.

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

□ FN-Seminarteam:

FN/PM-Seminare: Anmeldung unter Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de

FN/PM-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

09. Feb. PM-Online-Seminar: Trainings- und Fütterungsmanagement des Sportpferdes, Ref. Stephanie Horstmann, Dipl. Ing agr. Daniela Gentz
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
14. Feb. PM-Online-Seminar: Lahmheiten beim Pferd: Die Therapie homöopathisch unterstützen, Ref. Susanne Kleemann
21. Feb. Ausbilder-Online-Seminar: Auf der sicheren Seite: Verantwortung, Pflichten und Haftung des Ausbilders im Pferdesport, Ref. Dr. Constanze Winter
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
10. März PM-Regionalversammlung: Wie fühlt sich mein Pferd? Pferdesignale richtig deuten, Ref. Dr. Margit Zeitler-Feicht
Ort: RV Leonberg, Tilgshäuslesweg 2, 71229 Leonberg, Uhrzeit: 18.00-21.00 Uhr
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
14. März PM-Online-Seminar: Bewegliche Reiter – lockeres Pferd, Ref. Margarete Gödel
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
16. März Ausbilder-Seminar: Passend oder nicht? Den Mythos Sattel erfolgreich entschlüsseln, Ref. Frank Peter
Ort: LPSV Donzdorf Alb/Fils, Beim Steinernen Kreuz, 73072 Donzdorf, Uhrzeit: 17.30-21.00 Uhr
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 5) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
22. März PM-Online-Seminar: Zahnerkrankungen beim Pferd – Pferde auf den Zahn gefühlt, Ref. Dr. Kai Kreling
28. März PM-Online-Seminar: Parcoursbau transparent: Hintergründe verstehen und Tipps für den Aufbau, Ref. Martin Otto
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
03. März PM-Online-Seminar: Der Trakehner: Mythos oder modernes Sportpferd?
11. April PM-Online-Seminar: Biosecurity – Hygiene im Stall und auf dem Turnier, Ref. Dr. Enrica Zumnorde-Mertens
12. April Ausbilder-Seminar: Die Losgelassenheit – das A und O in der Ausbildung, Ref. Christoph Hess
Ort: RZ Frese Immenhöfe, Immenhöfe 4, 78166 Donaueschingen, Uhrzeit: 17.00-20.30 Uhr
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
15. April PM-Seminar: Das Exterieur des Pferdes: Einfluss auf Rittigkeit und Vermögen, Ref. Rolf Petruschke
Ort: Sportpferde Kohler, Rissegger Straße 139, 88400 Biberach-Rissegg, Uhrzeit: 10.00-13.00 Uhr
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
18. März PM-Exkursion: Mach Dein Pferd cool – Pferde auf Extremsituationen vorbereiten (Nur PM mit vorheriger Anmeldung)
Ort: Polizeireiterstaffel Stuttgart, Neumühle 3, 73760 Ostfildern, Uhrzeit: 14.00-17.00 Uhr

□ Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg

www.alr-bw.de, Telefon 07171 917-134, eMail: Sophie.Beetz@lel.bwl.de

29. März MLR/ALR-Online-Veranstaltung: Feste feiern – aber sicher: Lebensmittelhygiene bei Vereins- und Straßenfesten, Uhrzeit: 17.00 Uhr, weitere Informationen unter www.alr-bw.de >Veranstaltungen

□ Haupt- und Landgestüt Marbach

www.gestuet-marbach.de, Telefon 07385 9695-025 (Anmeldung)

■ **Landesreitschule:** Leiter der Landesreitschule: PWM Markus Lämmle, Telefon 0172 7404056 oder 07385 9695-052

02./03. Feb. Vorbereitungsseminar für Trainer C
 09./10. März Vorbereitungsseminar für Trainer C
 22. Aug.-08. Sept. Trainer C/A-Reiten, Basis- und Leistungssport, Teil I+II
 06.-10. Nov. Trainer C/A-Reiten, Basis- und Leistungssport, Teil I
 04.-14. Dez. Trainer C/A-Reiten, Basis- und Leistungssport, Teil II
 06.-16. Feb. Trainer B-Reiten, Basis- und Leistungssport
 04.-08. April Ergänzungsqualifikation Kinder, Jugend und Trainerassistent
 23.-27. Okt. Pferdeführerschein und Berittführer-Lehrgang

■ **Landesfahrschule:** Leiter der Landesfahrschule: HSM Fred Probst, Telefon 0160 4705716 oder 07385 9695-042

23.-29. Nov. Trainer B-Fahren, Basis- und Leistungssport
 11.-12. Nov. Trainerfortbildung
 12.-21. Juni Kutschenführerschein A-privat
 21.-30. Aug. Kutschenführerschein A-privat
 16.-21. Okt. Kutschenführerschein B-gewerblich (auf Anfrage, 6 Tage)
 04. März Verlängerung Kutschenführerschein B-gewerblich
 22. Okt. Verlängerung Kutschenführerschein B-gewerblich

□ FN-Partnerbetrieb Rossnatur

Telefon 07333 9539518, www.rossnatur.de, eMail: christel.ertz@rossnatur.de

18. März Holzrückenchnuppertag
 30.-31. März Einstiegskurs Holzrücken
 01. April Verlängerung Kutschenführerschein B-gewerblich
 06. April Holzrückenchnuppertag
 04.-05. Mai Einsteigerkurs Holzrücken
 08.-10. Mai FN-Schnupperkurs Ein- und Zweispänner
 08.-10. Mai APRI Grundkurs Arbeitspferde I, Fahren vom Bock
 11.-12. Mai APRI Grundkurs Arbeitspferde II, Fahren vom Boden
 19. Mai Verlängerung Kutschenführerschein B-gewerblich
 20. Mai Holzrückenchnuppertag
 22.-24. Mai FN-Schnupperfahrkurs Ein- und Zweispänner
 22.-24. Mai APRI Grundkurs Arbeitspferde I, Fahren vom Bock
 25.-26. Mai APRI Grundkurs Arbeitspferde II, Fahren vom Boden
 05.-07. Juni Schnupperseminar, Vierspänner/Tandem
 09. Juni Holzrückenchnuppertag
 11.-13. Sept. FN-Schnupperfahrkurs Ein- und Zweispänner
 11.-13. Sept. APRI Grundkurs Arbeitspferde I, Fahren vom Bock
 14.-15. Sept. APRI Grundkurs Arbeitspferde II, Fahren vom Boden
 02. Okt. Holzrückenchnuppertag
 04.-05. Okt. Einsteigerkurs Holzrücken
 09.-13. Okt. Holzrückenecamp für Fortgeschrittene

□ FN-Partnerbetrieb BVZ Erlenhof

Telefon 07334 9212386, www.erlenhof-reichenbach.com, eMail: bvzerlenhof@web.de

18. März Dressur- und Springlehrgang mit Guido Völk
 19. März Geländespringlehrgang u. evtl. auch Dressurstunden mit Guido Völk
 16. April Sitz- und Bewegungslehrgang mit Silvia Rall
 22.-23. April Lehrgang mit Regina Eckerlin
 29. Okt. Sitz- und Bewegungslehrgang mit Silvia Rall

□ RFV Hochschwarzwald e.V.

www.rfv-hochschwarzwald.de, eMail: info@rfv-hochschwarzwald.de

24. Feb. Vortragsabend: Zeitgemäße Entwurmung, Ref. Tierärztin Gudrun Häss
 Ort: Altes Schulhaus, 79848 Bonndorf-Ebnet, Uhrzeit: 18.00 Uhr

-dt-

BREITENSORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
05.02.23 1 88436 Eberhardzell	Dr. Katja Mathiak katja.mathiak@rind-bw.de	Turnpferdturnier
11.02.23 2 77855 Achern	Andreas Bohnert IAAL311@t-online.de	Reiten
26.02.23 1 73571 Göggingen	Jürgen Zappe JZappe@kabelbw.de	Turnpferdturnier
04.03.23 2 74177 Bad Friedrichshall	Hannelore Leiser hanne.leiser1960@gmail.com	Turnpferdturnier
25.03.23 2 77704 Oberkirch	Ruth Raverdy ruth.raverdy@t-online.de	Reiten
01.04.23 1 74532 Ilishofen	Sarah Ziegler Sarah.Ziegler@ilshofen.de	GHP, geführt
01.04.23 1 88299 Leutkirch-Haid	Leonie Schmel Leonie.Schmel@web.de	Reiten
02.04.23 1 70806 Kornwestheim	Sandra Götz turnierverwaltung@reitverein.kornwestheim.de	Reiten
10.04.23 1 79426 Buggingen	Sarah Grozinger sarah-grozinger@t-online.de	Reiten
16.04.23 1 74613 Öhringen-Cappel	Sonja Käppler sonja.kaeppler@outlook.de	Reiten
21.04.23 1 79385 Neuenburg-Griffheim	Stephanie Gietl 0151 51185577	Working Equitation
22.04.23 2 79395 Neuenburg-Griffheim	Jessica Schirmeier 0163 8739964	Reiten
23.04.23 1 71701 Schwieberdingen	Laura Friehs info@reitstall-im-scheerwiesental.de	Reiten
29.04.23 1 75196 Remchingen-Wilferdingen	Rene Sessler RSessler@Klaus-Sessler.de	Reiten
30.04.23 1 89520 Heidenheim-Aufhausen	Marcel v. Heydebrand marcel.vonheydebrand@gmx.de	Reiten
01.05.23 1 75059 Zaisenhäuser	Sabine Stiegler Sabine.Stiegler@gmx.de	Reiten und Fahren
07.05.23 1 76646 Heildelshausen	Gisela Beilstein-Härdle gisela.beilstein@gmx.de	Reiten
07.05.23 1 79585 Wiesental-Steinen	Günter Basler basler.guenter@gmal.com	Reiten
30.07.23 1 74850 Schefflenz	Marie-Therese Schreiwies marie-diener@web.de	Eselrennen
08.10.23 1 74850 Schefflenz	Marie-Therese Schreiwies marie-diener@eb.de	Trailritt

-dt-

Stand: 23.01.2023

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung der des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe *Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg*).

FÜHRUNG UND ORGANISATION

DSGVO: Sportvereins-Fotos – und wie Sie rechtlich auf der sicheren Seite sind

**Im Vereinsalltag gibt es regelmäßig Situationen, in denen fotografiert wird.
Aber wer darf wann, welche Bilder veröffentlichen?**

(Fortsetzung)

■ Auf den Punkt

Grundsätzlich gilt das Recht am eigenen Bild: Ohne Einwilligung darf in der Regel kein Foto veröffentlicht werden. Bei Kindern und Jugendlichen müssen zur Veröffentlichung von Bildern alle Erziehungsberechtigten zustimmen. Eine schriftliche Einverständniserklärung zur Nutzung von Bildern schützt Vereine vor rechtlichen Konsequenzen.

■ Achtung bei der Veröffentlichung von Bildern von Minderjährigen

Viele Vereine oder Sportveranstaltungen sind speziell für Kinder und Jugendliche ausgelegt. Bei der Veröffentlichung von Fotos mit Minderjährigen **unter 16 Jahren** ist besondere Vorsicht geboten. Niemand darf Bilder von ihnen ohne Einwilligung aller Erziehungsberechtigten veröffentlichen. Das gilt insbesondere bei Mannschaftsfotos von **Minderjährigen**.

Zwar haben Vereine hier ein berechtigtes Interesse daran, dennoch überwiegen die Interessen der abgebildeten Person, sobald es sich um Kinder handelt. Für das Veröffentlichen von Mannschaftsfotos von Minderjährigen ist **stets die Einwilligung der Erziehungsberechtigten nötig**. Hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, muss nur dieser das Einverständnis zum Veröffentlichen von Bildern geben.

Je nach Alter und entsprechender Einsichtsfähigkeit kann zudem auch das abgebildete Kind eine Einwilligung geben müssen. Eine Einsichtsfähigkeit liegt in der Regel dann vor, wenn das Kind die Bedeutung und Tragweite der Einwilligung bzw. Veröffentlichung begreifen kann. Das ist jedoch bei jedem Kind individuell, in der Regel kann spätestens ab der Vollendung des 13. Lebensjahres davon ausgegangen werden. Sollte das Kind dann seine Einwilligung verweigern, dürfen keine Fotos mehr veröffentlicht werden.

Gut zu wissen: Zum Schutz der Kinder sollten Sie niemals Fotos in Verbindung mit vollständigen Namen oder gar Adressen veröffentlichen. Egal, ob im internen Newsletter oder der frei zugänglichen Vereinswebsite.

■ Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos des Vereins

Wenn Fotos von Mitgliedern ohne deren Einwilligung veröffentlicht werden, kann das für den Verein teuer werden. Eine schriftliche Einverständniserklärung zur Bildnutzung schafft Abhilfe.

Daher holen die Personen mit den entsprechenden Funktionen und Positionen im Sportverein diese am besten vorher ein – idealerweise gleich dann, sobald sie das neue Mitglied aufnehmen. Die Erklärung soll festhalten, dass die Person mit der Veröffentlichung von Bildern in diversen Medien einverstanden ist. Nicht vergessen: Bei Kindern ist die Einwilligung aller Sorgeberechtigter einzuholen.

■ Ohne Einverständnis veröffentlicht – das sind die Folgen für Sportvereine

Das Anfertigen und Veröffentlichen von Bildmaterial ohne die Einverständniserklärung der betroffenen Person kann gegen die Vorschriften des § 22 KunstUrhG verstoßen: "Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden."

Bei fehlendem Einverständnis sind die Konsequenzen für Vereine vom Einzelfall abhängig und nicht pauschal definiert. Sollte die Veröffentlichung nicht rechtmäßig sein, müssen Vereine in jedem Fall mit einem **Unterlassungsanspruch** rechnen. Das heißt, dass das Foto etwa von der Internetseite entfernt werden muss. Je nach Situation können weitere Ansprüche gegen den Verein gestellt werden.

Gut zu wissen: Vereinsvorstände müssen in vielen Fällen die Haftung übernehmen. Eine D&O-Versicherung (s. ARAG Sportversicherung) kann bei Schadensersatzansprüchen die berufliche als auch die private Existenz sichern.
SPORT in BW 09/2022

Kurzinformation zur Sportversicherung

Mit den Sportversicherungsverträgen haben der Badische Sportbund Nord e.V. (BSB), der Badische Sportbund Freiburg e.V. (BSB) und der Württembergische Landessportbund e.V. (WLSB) für ihre Mitgliedsvereine und Vereinsmitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Die Sportversicherungsverträge sind nur als Beihilfe gedacht. Sie können die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihnen sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Vergleichsweise geringfügige gesundheitliche Schäden können nicht zu Lasten der Solidargemeinschaft gehen.

Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Niemand darf aufgrund der von ihm betriebenen Sportart oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

ARAG

Die bestehenden Versicherungsleistungen in Kurzform

BSB Nord/Pferdesportverband Nordbaden e.V.

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- D&O optional
- Vertrauensschadenversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Krankenversicherung
- Versicherungsschutz privates Reiten/Fahren etc.
- Tierhalter-/Tierhüter-Haftpflichtversicherung f. d. Einsatz fremder Pferde beim Verein

BSB Freiburg/Pferdesportverband Südbaden e.V.

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- D&O optional
- Vertrauensschadenversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Krankenversicherung
- Versicherungsschutz privates Reiten/Fahren etc.
- Tierhalter-/Tierhüter-Haftpflichtversicherung f. d. Einsatz fremder Pferde beim Verein

WLSB/Württembergischer Pferdesportverband e.V.

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- D&O-Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Krankenversicherung
- Versicherungsschutz privates Reiten/Fahren etc.
- Tierhalter-/Tierhüter-Haftpflichtversicherung f. d. Einsatz fremder Pferde beim Verein

Mögliche Zusatzversicherungen:

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
 - Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
 - Reiseversicherung
 - Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und D&O-Deckung
 - Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
 - CyberSchutz für Sportvereine
- dt-

Was tun, wenn die Beiträge nicht gezahlt werden?

Kein Verein kann ohne Beiträge leben. Sie stellen einen wichtigen Baustein im Haushaltsplan dar. Vor allem ist es grundsätzlich eine verlässliche Einnahmequelle, was gerade in einer Zeit besonders wichtig ist, in der viele Sponsoren und Spender selbst große wirtschaftliche Probleme haben. Leider gibt es aber auch immer wieder säumige Zahler. Für den Verein ist das nicht nur ein finanztechnisches Problem. Hier stellt sich auch die Frage, wie man in solchen Fällen reagieren soll.

Ab wann ist ein Mitglied in Zahlungsverzug? Die meisten Vereine regeln die Beitragszahlung durch die Satzung, einige verfügen über eine eigene Beitragsordnung. In der Satzung oder Beitragsordnung steht auch, wann der Beitrag fällig wird. Theoretisch ist das Mitglied bereits einen Tag nach diesem Termin in Verzug.

Vor dem Beitragseinzug prüfen: In den meisten Fällen werden die Beiträge vom Verein eingezogen. Leider kommt es hier häufig zu Retouren, weil sich die Kontonummer des Mitglieds geändert hat. Es ist deshalb sinnvoll, vor dem Einzug zu prüfen, ob die hinterlegten Kontodaten noch gültig sind. Wenn möglich, sollte man per eMail den Einzug ankündigen und darum bitten, etwaige Kontenänderungen mitzuteilen. Bitte aber nicht die vorliegenden Kontendaten in der eMail nennen. Eine Mail kann zu schnell in falsche Hände geraten.

Notorisch oder Ausnahmefall? Wenn Sie einen Zahlungsverzug feststellen, sollten Sie zunächst prüfen, ob es sich um einen notorischen Spätzahler handelt oder nicht. Handelt es sich um ein Mitglied das immer wieder spät (oder gar nicht) zahlt, sollten Sie die beiden ersten Schritte des Fünf-Punkte-Mahnverfahrens überspringen. Eine peinliche Situation kann entstehen, wenn man Kontakt zu einem Mitglied aufnehmen will und dabei feststellt, dass es bereits verstorben ist. Auch dahingehend sollte die Mitgliederdatei genau überprüft werden.

Vorsicht mit eMails: Bei der Bearbeitung von Zahlungsrückständen müssen Sie sich häufig an das Mitglied wenden. Hier sollte man mit eMails vorsichtig sein. Sie sind leicht von Fremden einsehbar und können für einen Heidenärgen sorgen. Grundsätzlich sollten keine eMails an eine Firmenadresse geschickt werden, aber auch bei einer privaten Adresse ist Vorsicht geboten. Im Zweifelsfall verwenden Sie besser den klassischen Brief.

Das fünfstufige Mahnverfahren

Schritt 1: Fragen Sie nach den Gründen? Bei Beitragsrückständen sollte der erste Schritt ein persönlicher Brief oder – noch besser – ein Gespräch mit dem Betroffenen sein. Das vertrauliche Gespräch sollte immer die bevorzugte Vorgehensweise sein.

Schritt 2: Anruf genügt! Sollten Sie im ersten Schritt einen Brief versandt haben, auf den der Betreffende nicht reagiert, rufen Sie das Mitglied an. Die telefonische Erinnerung hat sich aus verschiedenen Gründen bewährt. Zahlt das Mitglied normalerweise korrekt, sollten Sie bei Ihrem Anruf aber auch daran denken, dass manche Menschen beispielsweise bei Verlust des Arbeitsplatzes aus falscher Scham schweigen und sich zurückziehen. Versuchen Sie bei Problemfällen Lösungen zu finden, die beiden Seiten gerecht werden (u. U. durch Satzungsregelungen).

Schritt 3: Die Mahnung: Rund drei Wochen nach dem Telefonat sollte das Geld auf dem Konto des Vereins sei – sonst müssen Sie eine offizielle Mahnung verschicken.

Schritt 4: Ausschluss androhen! Lässt das Mitglied die gesetzte Frist ungenutzt verstreichen, senden Sie jetzt ein Mahnschreiben, in dem Sie den Ausschluss androhen (Verlust der Mitgliedschaft). Bei diesem Schreiben sollten Sie dann auch Mahngebühren und Verwaltungskosten berechnen, um deutlich zu machen, dass jetzt wirklich der letzte Zeitpunkt erreicht ist, um ein gerichtliches Mahnverfahren zu vermeiden.

Schritt 5: Gerichtliches Mahnverfahren: Beim Mahnverfahren (auf keinen Fall mit einer Klageerhebung verwechseln, da diese kostenintensiv und zeitaufwendig ist) beantragen Sie beim Gericht einen Mahnbescheid und danach einen Vollstreckungsbescheid. Den Mahnbescheid müssen Sie auf einem Formular beantragen, den Sie im Buch- und Bürobedarfshandel oder im Internet erhalten. Nach Erhalt des Mahnbescheids kann der Empfänger binnen zwei Wochen Widerspruch einlegen. Tut er das, kommt es zur Gerichtsverhandlung. Verzichtet er darauf, können Sie nun einen Vollstreckungsbescheid beantragen, dem das Mitglied wieder binnen 14 Tagen widersprechen kann. So manches Mitglied zahlt dann aber, weil es mit dem Gericht nichts zu tun haben will.

www.verein-aktuell.de

Umgang mit ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern

Vorstandsmitglieder scheiden aus unterschiedlichen Gründen, freiwillig oder unfreiwillig aus dem Amt aus, das liegt in der Natur der Sache. Dabei kommt es in der Praxis immer wieder zu Problemen und rechtlichen Auseinandersetzungen, die sich sehr lang hinziehen können. Der folgende Beitrag liefert einen Überblick über die typischen Abläufe und Störungen in der Praxis:

Die 6 häufigsten Fallen

Löschung im Vereinsregister wird vergessen! Wenn ein Vorstandsmitglied nach § 26 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) aus dem Amt ausgeschieden ist, muss der Restvorstand dieses umgehend aus dem Vereinsregister löschen lassen.

Der Vorstand ist nicht vollständig besetzt? Der Verein hat die Pflicht, den Vorstand gemäß § 26 BGB nach den Vorgaben der Satzung vollständig zu besetzen, wenn ein Vorstandsmitglied – gleich aus welchem Grund – ausgeschieden ist. Falls der Vorstand unvollständig besetzt ist, kann dies im Einzelfall zur Handlungsunfähigkeit des Vereins und/oder zur Beschlussunfähigkeit des Vorstands führen. Dies hängt entscheidend von den Satzungsregelungen des Vereins ab.

Der Rücktritt eines Vorstandsmitglieds wird nicht akzeptiert. Ein ehrenamtlich tätiges Vorstandsmitglied kann jederzeit sein Amt zurückgeben, wenn es dies wirksam (schriftlich) gegenüber dem Verein erklärt und sein Rücktritt nicht zur Unzeit erfolgt. D. h. der Vorstand kann nicht kollektiv zurücktreten, denn dann würde der Verein mit einem Schlag handlungsunfähig (Regressansprüche etc.).

Der Ablauf der Amtszeit wird nicht beachtet. Der Vorstand muss auf den Ablauf seiner satzungsgemäßen Amtszeit achten. Damit endet automatisch seine Amtszeit, sie kann nicht verlängert werden (§ 27 BGB). Der Vorstand muss – wenn die Satzung keine andere Regelungen enthält – darauf achten, dass rechtzeitig Neuwahlen durchgeführt werden.

In der Satzung fehlen Regeln zur Entlastung. Wenn keine Entlastung erteilt wurde, kann dennoch die Amtszeit enden. Die Satzung muss den Anspruch auf Entlastung und das Verfahren dazu regeln. Dann muss auch für ein bereits ausgeschiedenes Vorstandsmitglied die Entlastung noch erteilt werden.

Der ausgeschiedene Vorstand gibt die Vereinsunterlagen nicht zurück. Ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied ist gesetzlich verpflichtet (§ 667 BGB), alle Vereinsunterlagen, Geschäftsunterlagen, Bankunterlagen und vor allem Dateien an den Verein herauszugeben.

Lexware der verein wissen